



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

1. Bei der Wahl des Landrates des Märkischen Kreises am 25.05.2014 hat keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Nach Feststellung des Wahlausschusses des Märkischen Kreises am 02.06.2014 nehmen an der Stichwahl am 15.06.2014 die folgenden beiden Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen teil:
 - Gemke, Thomas, Landrat/Diplom-Betriebswirt, Im Tenterode 5, 58802 Balve,
 - Vormann, Lutz, Kaufmann, Hasenkampstraße 61, 58762 Altena.
- 1.1 **Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Wie bei der Wahl am 25.05.2014 ist die Gemeinde Herscheid in 13 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04. bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Es sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Diese treten am 15.06.2014 um 15.30 Uhr, in Herscheid, Rathaus, Konferenzraum 122 und Besprechungsraum 216, Plettenberger Straße 27, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch die Briefwahlvorstände.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Sofern die Wahlbenachrichtigung noch vorliegt, sollte sie zur Wahl mitgebracht werden (ist nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, erleichtert jedoch die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort). Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen **amtlichen Ausweis mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem Wahlraum. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.
Der Wähler hat für die Landratswahl nur eine Stimme. Er wählt, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
Der Stimmzettel für die Landratswahl ist weiß mit schwarzem Aufdruck. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrates gekennzeichnet werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des **Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.**
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk**
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde Herscheid die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.
Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herscheid, 04.06.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung:
P l a t e - E r n s t